

Preisliste Ökogas und Erdgas

Gültig ab 1. Oktober 2024

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO₂, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

Ansatz	Fossil		Ökogas 10		Ökogas 20	
	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
WWZ S – kleiner 100'000 kWh pro Jahr						
Grundpreis pro Monat	30.000 CHF/Monat	32.430 CHF/Monat	30.000 CHF/Monat	32.430 CHF/Monat	30.000 CHF/Monat	32.430 CHF/Monat
Leistungspreis pro Monat	0.000 CHF/kW	0.000 CHF/kW	0.000 CHF/kW	0.000 CHF/kW	0.000 CHF/kW	0.000 CHF/kW
Arbeitspreis	13,064 Rp./kWh	14,122 Rp./kWh	14,264 Rp./kWh	15,420 Rp./kWh	15,464 Rp./kWh	16,717 Rp./kWh
WWZ M – 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr						
Grundpreis pro Monat	30.000 CHF/Monat	32.430 CHF/Monat	30.000 CHF/Monat	32.430 CHF/Monat	30.000 CHF/Monat	32.430 CHF/Monat
Leistungspreis pro Monat	1.650 CHF/kW	1.784 CHF/kW	1.650 CHF/kW	1.784 CHF/kW	1.650 CHF/kW	1.784 CHF/kW
Arbeitspreis	10,111 Rp./kWh	10,930 Rp./kWh	11,311 Rp./kWh	12,227 Rp./kWh	12,511 Rp./kWh	13,525 Rp./kWh

Information zur CO₂-Abgabe

Die CO₂-Abgabe ist ein zentrales Instrument des Bundes zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Damit verteuert sie die fossilen Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger. Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von WWZ ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh muss jährlich aufgrund der aktuellen CO₂-Abgabe, den Eigenschaften des importierten Erdgases neu berechnet werden.

Das umweltfreundliche WWZ Biogas wird im Kanton Zug produziert und ist von der gesetzlichen CO₂-Abgabe befreit. Importiertes Biogas ist aktuell noch nicht von der CO₂-Abgabe befreit.

Ab Januar 2024 beträgt der offizielle Ansatz für die CO₂-Abgabe 2,156 Rp./kWh. Dies entspricht dem Ansatz von CHF 120.00 pro Tonne CO₂ bzw. CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Dieser Wert errechnet sich aufgrund der durchschnittlichen Werte für Dichte (0.771 kg/m³) und Brennwert (11.499 kWh/m³) des Gasjahres 2022/23.

Biogas für den Heizungsersatz im Kanton Luzern

Die Sanierung der bestehenden Gasheizung unterliegt, gemäss dem kantonalen Energiegesetz, neuen Anforderungen bei Komfortwärme. Beim Einsatz von leitungsgebundenem Gas muss nachgewiesen werden, dass über die gesamte Lebensdauer des Wärmereizgeräts mindestens 40 % regional produziertes Biogas eingesetzt wird. Zudem muss das Biogas in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt und von diesen ins Gasnetz eingespeist werden.

Konzessionsgebühren

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %, Hochdorf 6 %).

Abgaben Versorgungssicherheit

WWZ nutzt Speicherkapazitäten im Ausland um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und zur Vorbereitung einer möglichen Gasmangellage. Hierfür fallen zwei Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

Gasspeicherumlage THE WWZ bezieht Gas aus Deutschland und ist somit von der deutschen Gasspeicherumlage betroffen. Erhoben wird sie von der Gasfernleitungsnetzbetreibergesellschaft Trading Hub Europe GmbH (THE). Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz sieht zur Stärkung der Versorgungssicherheit Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vor. Die Trading Hub Europe GmbH (THE) hat am 16. November die Umlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeicherumlage) festgelegt. Die Umlage steigt ab 1. Juli 2024 auf 2.50 Euro/MWh und erhöht sich damit gegenüber Januar 2024 um 0,64 Euro/MWh. Die Erhöhung ist unter anderem auf das novellierte Energiewirtschaftsgesetz zurückzuführen, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen im Marktgebiet von THE festlegt. Die Kosten dieser zusätzlichen Reserve-Gaseinkäufe werden auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt.

Gas-Sicherstellungsgebühr (befristet bis 30. April 2025) Die Schweiz besitzt keine eigenen saisonalen Gasspeicher. Als Gasnetzbetreiber sind wir gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent unseres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergas-Reserve werden über die Gas-Sicherstellungsgebühr in Höhe von 0,52 Rp./kWh auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

MuKEn Heizungsersatzlösung

In den meisten Kantonen gelten für Gebäude, die nicht nach Minergie zertifiziert sind und eine schlechtere Gesamtenergieeffizienz als Klasse D erreichen, die elf Standardlösungen der MuKEn 2014 beim Heizungsersatz. Damit wird entweder der Energieverbrauch um mindestens 10 % gesenkt oder der Energiebedarf durch mindestens 10 % erneuerbare Energie abgedeckt. Wie bei anderen erneuerbaren Energien soll beim Biogas ein Anteil von 40 % erforderlich sein, um die Vorgaben der MuKEn 2014 zu erfüllen. Das Vernehmlassungsverfahren der Teilrevision des Energiegesetzes wird vom Parlament momentan behandelt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.